

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **19 (1933)**

Heft 36

PDF erstellt am: **06.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

fügt. Angesichts dessen hat der Vorsitzende des Stenographenverbandes Stolze-Schrey mit den von dem Herrn Reichsminister beauftragten Sachverständigen des Nationalsozialistischen Lehrerbundes auf dessen Einladung hin ein den Absichten des Herrn Reichsministers entsprechendes schriftliches Abkommen getroffen. Mit Rücksicht auf die in diesem Abkommen enthaltene Zusicherung, dass alsbald eine kritische Durchsicht des staatlich eingeführten Systems mit dem Ziel einer Vereinfachung des Regelwerkes vorgenommen wird und dass den Stenographen, die heute ein anderes System schreiben, die praktische Verwendung ihres Systems auch fernerhin unbenommen bleibt, sofern nicht bei Behörden eine andere Regelung vorgesehen wird, stimmt der Vertretertag der Schule Stolze-Schrey einmütig den Abmachungen seines Vorsitzenden zu. Er erhofft von der vereinbarten Durchsicht der staatlich eingeführten Kurzschrift eine Beseitigung der Mängel, die sich in den neun Jahren ihres Bestehens auf Grund der Unterrichtserfahrungen herausgestellt haben.

Der Vertretertag ist einig in der Auffassung, dass eine erspriessliche, von Idealismus und Opfersinn getragene Arbeit für die Zukunft nur gewährleistet ist, wenn den bestehenden Vereinen innerhalb der neuen Gesamtorganisation ihre Selbständigkeit und die Möglichkeit der weitem Fortbildung ihrer Mitglieder gewahrt bleibt."

Wie „Der Schweizer Stenograph" nach der „Deutschen Stenographenzeitung" mitteilt, kann von einer weitem Selbständigkeit keine Rede sein. Der Ausgang der Gleichschaltung ist bis heute nicht bekannt. Doch bestehen bei den jetzigen Verhältnissen keine grossen Hoffnungen, dass eine erwünschte Freigabe der Systeme bald wieder erfolgen werde.

Man ist sich der Mängel der nun allein geschützten „Einheitskurzschrift" wohl bewusst. Sonst hätte man nicht sofort eine „kritische Durchsicht" des staatlich eingeführten Systems verlangt. Die Fachleute sollen innerhalb eines Jahres Entwürfe ausarbeiten. Die Reichsleitung des NS-Lehrerbundes hat dabei die Führung. Die Vertreter der wichtigsten Kurzschriftschulen sollen bei der Vereinfachung des Regelwerkes beigezogen werden. Es wäre zu begrüssen, wenn es gelänge, ein „Einheitssystem" zu schaffen, das allen bisher in der Praxis angewendeten Systemen überlegen ist. Die Geschichte der Kurzschrift der Neuzeit, in der mehrmals eine Einigung erstrebt wurde, lässt aber keine ungetrübt Hoffnungen aufkommen.

Der „Allgemeine Schweizerische Stenographenverein" wird in der Zukunft allein geschlossen für Stolze-Schrey eintreten. Die Schweizer Stenographen werden die „Einheitskurzschrift" in der heutigen Form nicht annehmen können.

In Nr. 7 des „Schweizer Stenograph" erklärte der Zentralpräsident des „Allgemeinen Schweizerischen Stenographenvereins", Dr. A. Alge, Prof., St. Gallen: „Wir sprechen unsern Schriftfreunden in Deutschland unser Bedauern dafür aus, dass sie gezwungen sind, unser bewährtes System gegen ein anderes zu vertauschen, von dessen Minderwertigkeit gegenüber dem unsrigen wir ehrlich überzeugt sind. — Der Allgemeine Schweizerische Stenographenverein wird Stolze-Schrey unentwegt weitem pflegen!"

Mit dem staatlichen Vorgehen in Deutschland hat die stenographische Lage eine wesentliche Aenderung erfahren. Systeme, die bisher im freien Wettbewerb standen, sind plötzlich kaltgestellt. Wenn der Nachwuchs fehlt, besteht über den Ausgang einer Schule kein Zweifel. Wir wollen hoffen, dass die Verbesserungsbestrebungen endlich zu einer befriedigenden Lösung führen. Ob eine so plötzliche Hemmung der natürlichen Entwicklung grössere Vorteile als der freie Wettbewerb in sich schliesst, wird die Praxis erst noch beweisen müssen. O. S.

Interessante Feststellungen.

In einer Zürcher Kantonsratsitzung wurde der Erziehungsdirektor über verschiedene Sachen auf dem Gebiete der Schule befragt. Aus seiner Antwort entnehmen wir folgende, recht bemerkenswerte Stellen: «Die Schule ist wohl nicht dazu da, alle Minderwertigkeiten zu heilen. Sie soll nicht ein Ersatz für die Familie sein. Es gibt Dinge, wo allerdings die Schule noch mehr leisten könnte: In der Befähigung der Schüler zum schriftlichen und mündlichen Ausdruck. Bei uns fehlt leider die nötige

Ehrfurcht vor der Sprache». «Die Frage der Schrift ist noch nicht abgeklärt; heute ist die Hülligerschrift noch nicht obligatorisch». Das wird vielen nichtzürcherischen Lehrern vielleicht neu sein. — Aus einer andern Notiz entnehme ich, dass man in Zürich sich mit der Prüfung eines neuen Schreib-Systemes abgibt, das von einem Prof. Keller stammt. — Weiter: «Die Frage der Schulaufsicht (Laien oder Beamte) ist schon lange umstritten. Früher waren die Lehrer für eine fachmännische Aufsicht. Heute ist die Lehrerschaft mehrheitlich eher dagegen. Nachdem sich die Laienaufsicht bewährt hat, wären Fachinspektoren die Aufzucht eines fremden Reises auf einen Stamm, der von andern Kräften genährt worden ist». O

Mitteilungen

Kolonie für sprachgestörte Kinder. Das Zentralsekretariat Pro Juventute gedenkt im Herbst (2. Oktober bis 1. resp. 30. November) im Kinderheim Rosenau, Egg (Kt. Zürich) eine Kolonie für Kinder mit Sprachgebrechen durchzuführen. Die ärztliche Leitung wird in entgegenkommender Weise Herr Dr. med. Kistler, Spezialarzt, in Zürich, übernehmen, der auf diesem Gebiete über eine langjährige und vielseitige Erfahrung verfügt. Aufnahme finden zirka 35 Kinder und zwar sowohl Stammler als Stotterer.

Die überaus grossen Schwierigkeiten, welche eine erspriessliche Behandlung solcher Kinder an und für sich mit sich bringt, macht es notwendig, dass schwerhörige, geisteschwache und kranke Kinder in dieser Kolonie nicht aufgenommen werden können. Es ist daher dem Aufnahmegesuch ein ärztliches Zeugnis beizufügen, welches sich insbesondere über diese drei Punkte ausspricht.

Um eine nicht gar zu differenzierte Gesellschaft zu erhalten und so den Betrieb zu erschweren, beschränkt sich die Aufnahme auf Schülerinnen und Schüler der 1.—4. Primarklasse. Für die Ausrüstung werden von hier besondere Formulare abgegeben.

Die Kosten der Kolonie belaufen sich pro Kind für den vierwöchigen Kurs (1.—31. Oktober, oder 1.—30. November) auf Fr. 100.—. Für den zweimonatlichen Kurs (4. Oktober bis 30. November) Fr. 200.—. Die Bezirkssekretariate Pro Juventute werden gewiss für unbemittelte Kinder gerne einen Zuschuss an die Kosten leisten. Auch das Zentralsekretariat gewährt in Ausnahmefällen einen Beitrag. Es muss von Anfang an damit gerechnet werden, dass für manches Kind die Kursdauer von vier Wochen nicht ausreicht; der leitende Arzt wird über diesen Punkt das massgebende Urteil sprechen.

Das Zentralsekretariat Pro Juventute in Zürich, Seilergraben 1, ist zur weiterer Auskunft und zur Entgegennahme von Anmeldungen gerne bereit.

Bücherschau

P. Alban Stöckli: Die Tagzeiten vom Leiden unseres Herrn Jesu und seiner hl. Mutter. Nach der Weise des sel. Bruder Klaus. Antoniusverlag Solothurn.

Der Verlag hat dem kleinen Schriftchen ein schönes Kleid mit auf den Weg gegeben. Der Verfasser, als eifriger Bruderklausenforscher bekannt, hat in einem alten Büchlein aus dem 15. Jahrhundert, im „Spiegel menschlicher Behaltens", diese schönen Gebete gefunden. Und er kann mehrere triftige Gründe dafür anführen, dass Bruder Klaus diese Gebete wirklich gebetet hat. — Ein altes, sehr schönes Bild der Seligen ziert das Büchlein. Eine kurze Lebensbeschreibung erhöht dessen Wert. — Lesung und Gebete für stille Stunden. J. E.

Alfred Beer: Christi Gefolgsmann: Gebete für Buben. Mit Holzschnitten von Alfred Riedel. VIII. und 78 S. Freiburg, Herder. In Leinen geb. 1.40 M., ab 10 Stück je 1.30 M.; ab 25 Stück je 1.20 M. Kartoniert 0.80 M.

Die Einteilung ist praktisch: Gebete zu Hause (je zwei Morgen- und Abendgebete und Tischgebet); in der Kirche (zwei Mess- und eine Beicht- und Kommunionandacht); verschiedene Gebete, z. B. für die Schulzeit, in den Ferien, gegen Zorn, um Mut, Reinheit, für Kirche und Vaterland etc. Die Gebete sind 60

lebenswahr und so warm, wie wenn der Bube sie aus seinem Herzen heraus beten würde. — Die Holzschnitte entsprechen nicht jedem Geschmack. Der Preis dürfte etwas niedriger sein, gerade deshalb, weil dieses moderne, handliche Gebetbüchlein in recht viele Bubenhände kommen sollte. Wir hätten es auch be-

grüsst, wenn es statt in der deutschen in der Lateinschrift gedruckt wäre. J. E.

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonsschulinspektor, Geissmattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Hirtenstrasse 1, St. Gallen O. Postscheck IX 521, Telefon 56 89.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Voltastrasse 30. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. S. VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft: Xav. Schaller, Sek.-Lehrer, Weystr. 2, Luzern.

Konservatorium für Musik

9.—19. Oktober 1933

Ferienkurs in Unter-Aegeri

Für Lehrer, Kindergärtnerinnen, Musikpädagogen, Freunde der Sing- und Spielbewegung.

Rhythmik und Körperbildung, Musiklehre, Stimm- und Sprachtechnik, Schnitzen und Spielen von Bambusflöten, Schul- und Hausmusik usw. — Ausführl. Prospekt durch das Sekretariat, Florhofgasse 6, Zürich 1, oder durch Fr. M. Scheiblauber, Biberlinstr. 14, Zürich. 7. — Anmeldung bis 23. September.

Kantonale

Mittelschule Münster

Luzern

Umfasst 2 Klassen Sekundarschule mit Frühlingsanfang und 4 Klassen Progymnasium. Anfang am 20. Sept. Jahreskosten ca. Fr. 850 —. Kein Schulgeld, Prospekte und Auskunft über Kosthäuser durch das Rektorat. 1884

Verkehrshefte

Buchhaltung

Schuldbetreibg. u. Konkurs

bei Otto Egle, S. Lhr., Gossau St.G.

Knaurs

Welt-Atlas

411 Seiten in Leinen Fr. 3.60

Beispiellos gut. Unerhört billig.

Zu beziehen vom

Verlag Otto Walter A.-G., Olten

Zügige Theaterstücke für die Vereinsbühne

No. 1. Die Schweizer in Innsbruck

Lustspiel in 5 Akten, von F. H. Achermann,
6 Damen, 8 Herren Fr. 2.—

Köstlich dramatisches Studententreiben. Perkeo, Krach und andere bereits bestbekannte Persönlichkeiten treten hier vor uns. — Treffende Charakter- und Milieu-Zeichnung, spannende Handlung sind Vorzüge dieses Lustspiels. Studentenwitz und Studentemusik sorgen redlich für frohe Stimmung.

No. 2. Zirkusdirektor Gump und seine drei Auguste

Posse in 1 Akt, von F. H. Achermann, 4 bis
6 Herren Fr. 1.—

Eine tolle Posse mit durchschlagender Komik. — Mit „Die beiden Filmsterne“ erringen geübte Spieler und Sänger bestimmt lachenden Erfolg.

No. 3. Der Naturheilkundige

Lustspiel in 3 Akten, von F. H. Achermann,
1 Dame, 9 Herren Fr. 2.—

Ein Lustspiel voll köstlichen Humors und reich an drastischen Szenen. Es klingt wie eine Satire aus. Geübten Darstellern ist der Erfolg sicher.

No. 4. Zwei Welten

Drama in 4 Akten, von Emil Gasser, 20 bis
25 Herren Fr. 2.—

Vor unsern Augen spielt in packender Frische heldnisch-römisches Leben. — Das aufblühende Christentum soll von den Priestern der römischen Staatsreligion vernichtet werden. — Teuflische Intrigen werden eingefädelt. — Heldenhafte Glaubenstreue kämpft gegen Verchlagenheit und gegen verbrecherischen Hass. — Ein erschütternder Schluss verleiht dem ansprechenden Drama eine tiefreligiöse Weihe.

No. 5. Schuld und Sühne

Volksschauspiel mit Gesang in 4 Akten, von
C. Haefeli, 2. Auflage, 8 Damen, 17 Herren Fr. 2.—

Ein prächtiges und beliebtes Volksschauspiel. Tiefe Kindesliebe istert einen ergreifenden Triumph. Der Geist starker Nächstenliebe weht durch das ganze Geschehen mit stogender Kraft. — „Schuld und Sühne“ ist ein Schauspiel, das immer mit grossem Erfolg aufgeführt wird.

Verlangen Sie Prospekte und Auswahlendungen vom

Verlag Otto Walter A.-G. - Olten